

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 8. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 20. Juli 2026 bis 26. Juli 2026 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 78.345 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 01. Juni 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)¹
20.07.2026	10.000	35,2360
21.07.2026	10.000	34,6067
22.07.2026	18.345	34,8305
23.07.2026	20.000	33,9979
24.07.2026	20.000	34,6262

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (<https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 01. Juni 2026 bis 26. Juli 2026 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.676.093 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 27. Juli 2026

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

¹Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.